

die Kunst des Essens



- Ernährungsberatung
- Diätberatung
- Vorträge

Preise

Honorar für Einzelgespräche = individuelle Beratung nach § 20 oder § 43

45,- € für das Erstgespräch, Dauer ca. 45 Minuten

35,- € für Folgetermine, Dauer ca. 30 Minuten

In den Preisen sind Vor- und Nacharbeiten inbegriffen.

Meine Leistungen können durch die Krankenversicherungen bezuschusst werden.

Honorar für Vorträge:

Hier treffe ich eine individuelle Vereinbarung, die sich nach dem Aufwand richtet.

Zuschüsse für Einzelgespräche in der gesetzlichen Krankenversicherung: Beratungen zur Vorsorge (= Prävention, § 20 SGB V) werden zur Zeit mit bis zu drei Terminen pro Kalenderjahr bezuschusst.

Beratungen im Rahmen der Therapie (= Rehabilitation, § 43 SGB V) benötigen eine ärztliche Zuweisung und werden zur Zeit mit bis zu fünf Terminen pro Kalenderjahr bezuschusst.

Die Zuschüsse betragen z.Zt. 75 % - 80 % der Kosten, es gibt Maximal-Beträge. Es gilt die Auskunft Ihrer Kranken-Versicherung.

Übersicht über Honorar, mögliche Zuschüsse und Ihren Eigenanteil
Im Einzelfall gilt die Auskunft Ihrer Krankenversicherung !

Beratung gemäß § 20, SGB V, max. drei Termine		möglicher Zuschuss Maximal-Betrag	Eigenanteil
Erstgespräch, 45 Minuten	45,-€	35,-€	10,- €
2 Folgetermine à 30 Minuten / 35,-€			
2 x 35,-€ =	70,- €	2 x 23,- = 46,- €	24,- €
Summe: (= Ihre Vorleistung)	115,- €	81,-€	34,- €
Beratung gemäß § 43, SGB V max. fünf Termine		möglicher Zuschuss Maximal-Betrag	Eigenanteil
Erstgespräch, 45 Minuten	45,-€	35,-€	10,- €
4 Folgetermine à 30 Minuten / 35,-€			
4 x 35,- € =	140,- €	4 x 23,- = 92,- €	48,- €
Summe: (= Ihre Vorleistung)	185,- €	127,- €	58,- €